

Winterdienstinformation Schneeräumung und Glatteisbekämpfung

A. Schneeräumung

Konzept

Gemäss Schneeräumungskonzept sind die Strassen und Wege in drei Dringlichkeitsgruppen eingeteilt:

- Priorität I Äussere und Innere Dorfstrasse sowie Bahnhofstrasse
- Priorität II Quartierschliessungsstrassen
- Priorität III - Detailerschliessungsstrassen
- Privatstrassen zu **ganzjährig** bewohnten Liegenschaften
- Scheunen, welche mit Vieh belegt sind

Privatstrassen

Es ist möglich, dass Strassen und Wege der Priorität III erst am Nachmittag oder bei starkem Schneefall an einzelnen Tagen gar nicht geräumt werden. Privatstrassen werden nur geräumt, wenn die Schneeräumung maschinell und ohne grossen Zeitaufwand ausgeführt werden kann. Die privaten Strasseneigentümer sind dafür verantwortlich, dass die Strassenränder mit Stangen gekennzeichnet sind, keine Hindernisse oder sonstige Erschwernisse die Arbeit behindern, und keine Schneeräumungsfahrzeuge beschädigt werden können.

Privatstrassen zu nicht ganzjährig bewohnten Liegenschaften werden von der Gemeinde nicht geräumt.

Private Plätze

Private Plätze werden von der Gemeinde nicht geräumt. Für diese Schneeräumungsarbeiten ist eine private Unternehmung zu beauftragen.

Schneefräseeinsätze werden auf Bestellung bei der Bauverwaltung ausgeführt, sobald es die übrigen Arbeitsabläufe zulassen, jedoch nur während der normalen Arbeitszeit. Diese Einsätze werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Daueraufträge werden nicht entgegengenommen.

Bauverwaltung Kandersteg

Postfach 114 • 3718 Kandersteg • Telefon 033 675 82 22 • info@gemeindekandersteg.ch

B. Glatteisbekämpfung

Die Glatteisbekämpfung wird von der Gemeinde nur auf Staats- und Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen sowie auf Winterwanderwegen sichergestellt. Privatstrassen und private Plätze müssen vom Eigentümer oder Benutzer selbst unterhalten werden.

Schneeablagerung auf Staats- und Gemeindestrassen und Trottoirs

Der Schnee von Hauszufahrten und Parkplätzen **darf nicht auf den Staats- und Gemeindestrassen und Trottoirs abgelagert werden**. Dies gilt auch für das Schneedeponieren am Strassenrand; dadurch wird die Fahrbahnbreite eingeschränkt und es können Verkehrsbehinderungen entstehen. Ausnahme: Unmittelbar vor der Schneeräumung kann der Schnee zur Räumung durch die Gemeindefahrzeuge auf Staats- und Gemeindestrassen und Trottoirs deponiert werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird und bei der Schneeräumung keine Zusatzfahrten entstehen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Nicht zurückgeschnittene Bäume und Sträucher längs Strassen und Trottoirs behindern die Arbeiten der Schneeräumungsequipen. Sorgen Sie dafür, dass die Bäume und Sträucher **vor Wintereinbruch zurückgeschnitten werden**. Falls diese Arbeiten nicht erledigt werden und die Schneeräumungsarbeiten behindert werden, wird dies die Werkhofgruppe unter Kostenfolge erledigen.

C. Fragen und Vorschläge

Schneeräumung und Glatteisbekämpfung sind Aufgaben, die kaum zur vollumfänglichen Befriedigung aller Bürgerinnen und Bürger ausgeführt werden können und somit oft zu Diskussionen führen.

Wer zu Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung Fragen oder Vorschläge hat, wird ersucht, mit der Bauverwaltung Kontakt aufzunehmen (Tel. Nr. 033 675 82 24; E-Mail: patrick.kaempfer@gemeindekandersteg.ch). Im Gespräch kann in der Regel eine für beide Parteien einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Bauverwaltung bedankt sich für die Unterstützung der Massnahmen sowie das entgegengebrachte Verständnis.

BAUVERWALTUNG KANDERSTEG